

03.03.94

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung zu den Menschenrechtsverletzungen in Marokko und der Westsahara

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Lage in Marokko und der Westsahara, insbesondere die vom 27. Mai 1993 zum Schicksal der in Marokko und in der Westsahara "vermißten" Saharauis⁽¹⁾,
- B. unter Hinweis darauf, daß Marokko die internationalen Konventionen über die Menschenrechte und gegen die Folter ratifiziert hat,
- C. in Kenntnis des Berichts von Amnesty International vom 10. Dezember 1993, demzufolge - trotz gewisser Fortschritte - die Inhaftierung politischer Gefangener und das "Verschwindenlassen" von Gegnern des Regimes in geheimen Haftzentren in Marokko immer noch gang und gäbe ist,
- D. besorgt darüber, daß insbesondere ca. 500 Saharauis verschleppt bzw. schwer gefoltert worden sein sollen und daß einige von ihnen 16 Jahre lang in geheimer Haft "verschwanden",
- E. beunruhigt über die anhaltende Weigerung der marokkanischen Behörden, den Besuch der saharauischen Häftlinge zu gestatten oder auch nur Informationen über ihr Schicksal zu geben,
- F. besorgt über die ständigen Versuche der marokkanischen Regierung, die Verwirklichung des Friedensplans der Vereinten Nationen in der Westsahara zu verhindern,

(1) ABl. Nr. C 176 vom 28.06.1993, S. 158.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 007791 - vom 01. März 1994. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 10. Februar 1994 angenommen.

1. verurteilt die Fortführung der willkürlichen Verhaftungen ohne Gewährleistung einer Verteidigung sowie die systematischen Verschleppungen und Folterungen in Marokko und der Westsahara;
2. fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller marokkanischen und saharauischen politischen Gefangenen und detaillierte Informationen über das Schicksal der von Amnesty International erfaßten 500 "verschwundenen" Saharais;
3. fordert die marokkanische Regierung auf, die von ihr unterzeichneten internationalen Konventionen einzuhalten und auf Verhaftungen politischer Gegner, illegale Festnahmen und Folter zu verzichten, den im Juni 1991 freigelassenen 310 Personen volle Bewegungsfreiheit zu gestatten und den Familien der in den marokkanischen Gefängnissen gestorbenen 58 Saharais offizielle Totenscheine zu übermitteln;
4. fordert die marokkanische Regierung auf, den Ausnahmezustand in den Gebieten der Westsahara aufzuheben und den Zugang der unabhängigen Beobachter zu gewährleisten, damit diese sich ungehindert über die Situation informieren können;
5. fordert die Vereinten Nationen auf, den Friedensplan unter Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen bis zur Abhaltung eines gerechten und freien Referendums in der Westsahara durchzusetzen;
6. fordert die zuständigen Stellen der Gemeinschaft und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zu Marokko alles daranzusetzen, die marokkanische Regierung dazu zu verpflichten, den systematischen Verschleppungen ein Ende zu bereiten und den Friedensplan der Vereinten Nationen in der Westsahara zu verwirklichen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem amtierenden Präsidenten der OAU sowie der marokkanischen Regierung und der Polisario-Front zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsident